

p.B.51.14.21.20.Ro. - GE/RU/di

Bern, den 1. November 1967

n. Seite 3

Notiz für den Departementschef

Kriegsmaterialausfuhr
nach Rumänien

I.

Anlässlich eines Empfangs, den die rumänische Botschaft in Bern kürzlich zur Feier des Tages der rumänischen Streitkräfte veranstaltete, nahm der rumänische Militärattaché den interimistischen Chef des Nachrichtendienstes der Generalstabsabteilung, Herrn Oberst Weidenmann, beiseite, um ihm, assistiert vom rumänischen Handelsrat sowie von einem weiteren Beamten der Botschaft, ein "briefing" über die Haltung der Bukarester Regierung in militärpolitischen Fragen zu erteilen. Dabei hob er die Entschlossenheit der rumänischen Regierung hervor, auch auf militärischem Gebiet einen eigenen, von den Grossmächten unabhängigen Weg zu gehen. Als Beispiel verwies er auf die Schaffung rumänischer Gebirgstruppen, die entgegen den übereinstimmenden Empfehlungen der übrigen Partner des Warschauer Paktes aufgestellt werden sollen. Er unterstrich im weiteren Verlauf des Gesprächs den Wunsch Rumäniens, die Kriegsmaterialbeschaffung auf eine breitere Basis zu stellen, und das Interesse, auch von unserem Lande Kriegsmaterial zu erlangen. Bemerkenswerterweise betonte er in diesem Zusammenhang, dass allfällige Geschäfte mit der Schweiz der Sowjetunion gegenüber geheimgehalten werden müssten. Dabei ist allerdings nicht recht vorstellbar, dass die Sowjetunion nichts davon erfahren sollte, falls tatsächlich Bestellungen in der Schweiz abgewickelt würden.

- 2 -

II.

Mit Schreiben vom 24. Oktober 1967 (vgl. Beilage) hat die Firma Hasler AG in Bern dem Militärdepartement ein Fabrikationsbewilligungsgesuch betreffend Funkanlagen und Messgeräte für die rumänische Armee eingereicht. Eine genaue Stückzahl und der Wert der allfälligen Bestellung sind unbekannt, da noch kein konkreter Auftrag vorliegt. Die Firma Hasler nimmt indessen an, dass eine erste Bestellung den Betrag von SFr. 500'000 nicht übersteigen sollte. Ihren Angaben zufolge handelt es sich um Material, das in der Schweizer Armee Verwendung findet und bisher nicht ins Ausland exportiert wurde.

Da die betreffenden Einrichtungen unter die Bestimmung des Bundesbeschlusses betreffend Ausfuhr von Kriegsmaterial fallen, möchte die Firma Hasler, bevor sie die Sache weiter verfolgt und den Rumänen die von ihnen verlangten technischen Daten zur Verfügung stellt, die grundsätzliche Frage der späteren Ausfuhrmöglichkeit abklären.

Bis anhin hat die Schweiz - vor allem mangels Nachfrage - den Ostblockstaaten, mit Ausnahme Jugoslawien, kein eigentliches Kriegsmaterial geliefert.

Aus den nachfolgenden Ueberlegungen gelangen wir zum Schluss, dass sich eine positive Stellungnahme zum vorliegenden Begehren verantworten lässt.

1.) Im Hinblick auf unsere uneingeschränkten Verkäufe an NATO-Staaten erscheint aus neutralitätspolitischer Sicht eine Lieferung an ein Mitgliedland des Warschauer Paktes grundsätzlich begrüssenswert.

- 3 -

2.) Das rumänische Interesse an schweizerischem Kriegsmaterial gehört offensichtlich in den Rahmen der eingangs erwähnten Selbständigkeitstendenzen der Bukarester Regierung, die vom Standpunkt eines unabhängigen Staates wie der Schweiz unterstützungswürdig sind.

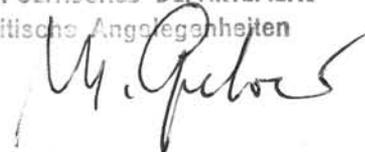
3.) Bei den Geräten der Firma Hasler handelt es sich nicht um Angriffswaffen im eigentlichen Sinne des Worts, sondern um Messgeräte und Uebermittlungsmaterial.

4.) Die in Frage stehenden Anlagen werden von den Abmachungen der Schweiz mit dem COCOM ("Coordination Committee für West Eastern Trade") betreffend Einschränkung der Ausfuhr von strategisch wichtigen Produkten nicht betroffen.

Wir schlagen daher vor, das beiliegende Fabrikationsbewilligungsgesuch der Firma Hasler gutzuheissen.

Beilage

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Politische Angelegenheiten
i. A.



Einverstanden

Hürlin